

**Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR der
Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG
zum 31.12.2024**

Unsere Volksbank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB, als Bestandteil des Geschäftsberichts unter Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ ab Seite 22 ff. (für die Bank) bzw. ab Seite 70 ff. (für den Konzern) ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause üben unsere Vorstandsmitglieder noch 4 Leitungsmandate aus. Die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 9. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 55 und der Aufsichtsmandate 3. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt. Innerhalb des Aufsichtsrates wurde ein Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.
-----------------	--

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	172.087	P12a
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	768.247	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	480	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.166.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.106.814	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.915	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-6.406	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-9.321	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.097.493	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.097.493	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	32.263	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikooanpassungen	130.119	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	162.382	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	162.382	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.259.875	
60	Gesamtrisikobetrag	11.231.000	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,6759	
62	Kernkapitalquote	18,6759	
63	Gesamtkapitalquote	20,1218	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,1294	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7576	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,2468	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	

EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,1218	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	52.239	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.731	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	130.119	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	130.119	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr / Beträge in TEUR	
	Aktivseite		
1	Barreserve	233.477	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.363.045	
4	Forderungen an Kunden	11.326.852	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.698.815	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.653.555	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	357.590	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	254.946	
9	Treuhandvermögen	17.716	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	1.811	8
12	Sachanlagen	297.529	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	55.879	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	1.662	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.045.480	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.567.095	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	218.216	
4	Treuhandverbindlichkeiten	17.716	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	31.322	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	6.921	
7	Rückstellungen	130.358	
8	[gestrichen]	0	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	39.722	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.240.500	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	179.065	1
12b	Kapitalrücklage	480	3
12c	Ergebnisrücklagen	768.247	2
12d	Bilanzgewinn	17.755	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen

Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Fusion sind unsere Zahlen des Berichtsjahres nicht mit unseren Vorjahreswerten vergleichbar.

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag in TEUR		Eigenmittelan- forderungen insgesamt
		a	B	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.409.555	8.757.375	832.764
2	Davon: Standardansatz	10.409.555	8.757.375	832.764
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	390	323	31
7	Davon: Standardansatz	390	323	31
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	390	323	31
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0

18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	132.498	93.061	10.600
21	Davon: Standardansatz	132.498	93.061	10.600
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	688.557	552.354	55.085
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	688.557	552.354	55.085
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	11.231.000	9.403.113	898.480

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		A	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.097.492				1.690.198
2	Kernkapital (T1)	2.097.492				1.690.198
3	Gesamtkapital	2.259.875				1.799.665
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	11.231.000				9.403.113
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,6759				17,9749
6	Kernkapitalquote (%)	18,6759				17,9749
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,1218				19,1390
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000				2,5000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				1,4063
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000				1,8750
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000				10,5000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000

EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7576				0,7440
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,2468				0,2188
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5044				3,4628
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,5044				13,9628
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,1218				8,6390
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	18.022.417				14.864.200
14	Verschuldungsquote (%)	11,6382				11,3709
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.040.885				1.688.796
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.784.456				1.293.938
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	400.842				166.953
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.383.614				1.126.985
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	147,50				149,85
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	16.209.743				12.832.414
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	13.499.283				10.761.529
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,5250				119,4340

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und sind auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vertreterversammlung als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgt in einer Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats sowie durch Vorstandsbeschluss für Tantiemen und Sonderzahlungen. Freiwillige Sonderzahlungen in erfolgreichen Geschäftsjahren werden im November/Dezember bzw. im Januar des Folgejahres vergütet. Anlassbezogene Sonderzahlungen werden zeitnah ausgezahlt. Variable Vergütungen für Vertriebsmitarbeiter gemäß Betriebsvereinbarung werden im Februar des Folgejahres unter Berücksichtigung des kundenorientierten Vergütungsvorbehalts ausgezahlt.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung der meisten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den Regelungen der Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung werden vom Vorstand und vom Aufsichtsrat im jeweiligen Verantwortungsbereich die notwendigen Beschlüsse gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus • Freiwillige außerordentliche kollektive Sonderzahlungen und individuelle Sonderzahlungen für besondere Leistungen (ohne Rechtsanspruch). • Erfolgsorientierte Vergütung für Vertriebsmitarbeiter auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung. • Tantiemen für leitende und aufgrund von bestimmten Funktionen berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß einzelvertraglicher Regelung.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten maximal 50 % der Gesamtvergütung. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten beträgt die Obergrenze maximal 25 % der Gesamtvergütung. Es bestehen weder im tariflichen noch im außertariflichen Bereich Abhängigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von variablen Vergütungssystemen. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

In TEUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitar- beiter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter	39	9		49
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	1.031	4.347		7.457
3		Davon: monetäre Vergütung	982	4.347		7.457
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU- 5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter		9		47
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		1.035		798
11		Davon: monetäre Vergütung		1.035		798
12		Davon: zurückbehalten				
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU- 14a		Davon: zurückbehalten				
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU- 14b		Davon: zurückbehalten				
EU- 14x		Davon: andere Instrumente				
EU- 14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		1.031	5.382		8.255

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	138.018
Davon fix [in TEUR]	130.829
Davon variabel [in TEUR]	7.189
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.608

Wir legen die Tabelle EU REM2 nicht offen, da keine Sonderzahlungen im Sinne der Tabelle EU REM2 an Mitarbeiter erfolgt sind.

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Die Tabelle EU REM4 hat für unser Haus ebenfalls keine Relevanz, da keine Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr gewährt wurden. Aus diesem Grund erfolgt keine Offenlegung der Tabelle.